

Dr. Ulrich Keßler, Linsenberg 24, 63065 Offenbach

Per Telefax

Finanzamt Saarlouis
Der Amtsleiter
Gaswerkweg 25

66740 Saarlouis

Telefax-Nr.: 06831/449 397

EILT!!

BITTE SOFORT VORLEGEN!!

Offenbach, den 21.10.2017

Ihr Aktenzeichen 010/111/06990 H01

Sehr geehrter Herr Amtsleiter,

nach meinem Schreiben vom 12.7.2017 muss ich mich leider ein weiteres Mal an Sie wenden. Denn offensichtlich hat Ihre Vollstreckungsstelle nunmehr die Zwangsvollstreckung aus dem nicht bestandskräftigen Haftungsbescheid angeordnet. Am 13.10.2017 erschien ein Vollstreckungsbeamter des Finanzamtes Offenbach und versuchte, die vermeintlich offenstehende Forderung beizutreiben.

Ich hatte in meinem Schreiben an Frau Bernard, die ich irrtümlicherweise für zuständig hielt, am 12.7.2017 bereits die Beendigung sämtlicher Vollstreckungsmaßnahmen verlangt und für den Fall, dass dies nicht erfolgen sollte, die Erstattung eines Strafantrags wegen räuberischer Erpressung und Nötigung angekündigt. Da sich Ihre Mitarbeiter hiervon nicht beeindrucken ließen, werde ich diese Schritte nun einleiten.

Unabhängig hiervon beantrage ich nun,

die Zwangsvollstreckung aus dem Haftungsbescheid sofort einzustellen und die aufschiebende Wirkung meines Einspruchs anzuordnen sowie mir dies rechtsmittelbar zu bescheinigen.

Ich setze Ihnen hierfür eine Frist bis zum Dienstag, den 23.10.2017. Mit Fristablauf werde ich unverzüglich gerichtlichen vorläufigen Rechtsschutz beantragen.

Der Unterzeichner haftet keinesfalls für etwaige Steuerforderungen des Finanzamtes gegenüber der IBO UG. Ihre Mitarbeiter wissen seit langem, dass diese Forderungen daraus resultieren,

dass die Gewinne zwar von den Biogasgesellschaften festgestellt, jedoch nie an die IBO UG ausgezahlt wurden. Hierfür trifft die IBO UG, die am 7.7.2010 rechtswidrig aus den Biogasgesellschaften ausgeschlossen wurde, ebenso wenig ein Verschulden wie ihre jeweiligen Geschäftsführer.

Ein schulhaftes Verhalten wird von Ihren Mitarbeitern bislang auch nur unsubstantiiert behauptet. Es soll daraus folgen, dass die IBO UG Forderungen Dritter vorrangig befriedigt haben soll. Meine Einwendungen, wonach die IBO IG über keinerlei Einnahmen verfügten, die vorrangig an Dritte ausgezahlt worden sein sollten, blieben in Ihrem Hause ungehört. Die einzige Aktivität, die die IBO UG derzeit entfaltet, ist, einen Rechtsstreit gegen den ehemaligen Geschäftspartner Lap Nguyen, der nun die Biogasgesellschaften alleine betreibt, zu führen. Hierin liegt sicherlich kein schulhaftes Verhalten, weder der IBO UG, noch ihrer Geschäftsführer.

Was meine persönliche Haftung angeht verweise ich darauf, erst seit Mitte 2016 Geschäftsführer der IBO UG zu sein. Wieso ich für längst vergangene Steuerforderungen des Finanzamtes Saarlouis persönlich aufkommen soll, bleibt mir ein Rätsel. Dies gilt umso mehr, als die IBO seit nunmehr sieben Jahren über keinerlei Einnahmen mehr verfügt, eine Befriedigung Dritter also unter jedem in Betracht kommenden Gesichtspunkt ausgeschlossen ist.

Offensichtlich reicht es Ihrem Hause nicht, trotz dieser klaren Lage und den längst bekannten Tatsachen einen Insolvenzantrag gegen die IBO UG gestellt zu haben. Dass nunmehr die Zwangsvollstreckung gegen mich betrieben und wahrscheinlich ein Insolvenzverfahren gegen mich eingeleitet werden soll, ist – gelinde gesagt – ausgesprochen perfide.

Von daher empfehle ich Ihnen dringend, die Zwangsvollstreckung vorläufig einzustellen. Auf eine Rücksichtnahme meinerseits kann das Finanzamt Saarlouis und die beteiligten Mitarbeiter jedenfalls nicht rechnen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Keßler

HP Officejet Pro 8600 N911a Series

Faxprotokoll für
B2 Internet Consulting UG
+496985092474
00-00-00 00:00

Letzte Transaktion

Datum	Uhrzeit	Typ	Station-ID	Dauer	Seiten	Ergebnis
Digitales Fax						
00 00	00:00	Fax ges.	06831449397	1:02	2	OK